



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 31.05.2024

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 3. Juni 2024

Fokusthema: **Bildung**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach zwei unumstrittenen Wahlen, der Behandlung eines Geschäfts im schriftlichen Verfahren und den Schlussabstimmungen zu einer Änderung des KJG und dem Beitritt zur ISV über die Abschreibung von zwei Postulaten diskutieren. Anschliessend steht die Verankerung einer Eigentümerstrategie im Universitätsgesetz an. Sollte vor Sitzungsende noch Zeit bleiben, wird sich der Rat mit ein paar Vorstössen beschäftigen, welche die Bildungsdirektion betreffen.

Schlussabstimmungen zur Änderung des KJG und zum Gesetz über den Beitritt zur ISV

Keine langen Diskussionen sind in den zweiten Lesungen zu einer Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) und zum Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) zu erwarten. In der sogenannten Redaktionslesung einer Vorlage geht es gewöhnlich nur noch um formelle, meistens unumstrittene Präzisierungen der Redaktionskommission (REDKO). Der Kantonsrat hat in erster Lesung einerseits einer Vorlage zugestimmt, mit welcher der Regierungsrat eine Motion von FDP-Kantonsrätin Astrid Furrer und Mitunterzeichnenden im Kinder- und Jugendheimgesetz umsetzt ([KR-Nr. 209/2019](#)). Es geht darum, dass die Gemeinden bei Erziehungshilfen ausschliesslich die Kosten der Leistungserbringer übernehmen und nicht auch noch die administrativen Kosten mitfinanzieren, die dem Kanton dabei entstehen. Andererseits hat der Rat dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern zugestimmt ([5903](#)). Dabei handelt es sich um eine Finanzierungsvereinbarung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Sie kommt zur Anwendung, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort eine Spitalschule besuchen.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Postulate zu Heimaufenthalten und «Forensic Nurses» sollen abgeschrieben werden

Rasch behandelt werden dürften die Abschreibungen von zwei Postulaten. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben, bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das dringliche Postulat betreffend «Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 175/2022](#)). Mit dem Postulat von FDP, SVP und Mitte wurde der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie der Kanton den Gemeinden die zu viel bezahlten Kosten für die Heimaufenthalte Jugendlicher zurückerstattet, ohne den sogenannten mittelfristigen Ausgleich zu tangieren. Der mittelfristige Ausgleich ist ein finanzpolitisches Instrument, um den Staatshaushalt über eine bestimmte Frist hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Regierung hat in ihrem Bericht festgestellt, dass es gemäss § 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) auch bei besonderen Ereignissen keine Möglichkeit gibt, vom Gebot zum mittelfristigen Ausgleich abzuweichen. Die Bildungsdirektion steht gemäss ihren Ausführungen in der Kommission bezüglich der Rückzahlungen in ständigem Austausch mit den Gemeinden sowie mit der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt einstimmig, das Postulat der SVP betreffend «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells» als erledigt abzuschreiben

([KR-Nr. 324/2021](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob bei der Versorgung von Opfern sexueller oder häuslicher Gewalt, in Anlehnung an das sogenannte «Berner Modell», ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) eingeführt werden kann. In seiner Postulatsantwort führt der Regierungsrat aus, dass mit der Nutzung der forensischen Kompetenzen am IRM-UZH ein «Aufsuchender Dienst Forensic Nurses» aufgebaut werden soll. Dieser soll rund um die Uhr erreichbar und ausrückbereit sein und von den Spitälern beigezogen werden können, selbst wenn ein Opfer den Beizug der Polizei nicht wünscht. Damit soll der Spurenschutz unabhängig von einem Beizug gesichert und das Opfer vom Druck einer sofortigen Entscheidung bezüglich einer Anzeige gegen die Täterschaft entlastet werden. Der geplante Dienst soll als Pilotprojekt ab dem zweiten Quartal 2024 bis Ende 2026 angeboten werden.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Rechtsgrundlage für Eigentümerstrategie der Universität Zürich

Die Universität Zürich dürfte schon bald eine eigene Eigentümerstrategie (ES) erhalten. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 3 Stimmen, eine ES im Universitätsgesetz zu verankern ([5867](#)). Die Vorlage geht auf eine Motion von FDP, SVP und EDU zurück, die ebendies verlangte, nachdem der Regierungsrat mit Berufung auf die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschulen darauf verzichtet hatte. Dem Regierungsrat ist es nun gelungen, eine ES vorzulegen, welche die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschulen explizit berücksichtigt. Die KBIK hat die Vorlage mit wenigen Anträgen ergänzt. So hat sie die Verankerung der «Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen» einstimmig in die ES aufgenommen. Zudem sprach sich die Kommissionsmehrheit mit Ausnahme von SVP und Mitte für eine Aufnahme der «Pflicht zur Nachhaltigkeit» aus. Eine knappe Minderheit (Grüne, SP, GLP) hätte die Vorgaben zu den Leistungen der Universität gerne weiter spezifiziert. Eine weitere Minderheit (SP) lehnt die Vorlage ab respektive will sie mit dem Auftrag an den Regierungsrat zurückweisen, in der ES klare Governance-Strukturen zu schaffen. Die Mehrheit lehnt dies ab, weil sie das Anliegen entweder nicht unterstützt oder es nicht mit der Rückweisung dieser Vorlage einbringen will.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Minderheit SVP: Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), 079 501 05 58

Minderheit Grüne, SP, GLP: Urs Glättli (GLP, Winterthur), 079 720 47 48

Minderheit SP: Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), 079 511 86 56

Vorstösse zu Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern

In der verbleibenden Sitzungszeit wird der Kantonsrat Vorstösse behandeln, welche die Bildungsdirektion betreffen. Dabei entscheidet der Rat, ob er sie dem Regierungsrat überweist oder nicht. Debattiert werden die Vorstösse, weil entweder der Regierungsrat sie ablehnt oder ein Ratsmitglied sich gegen die diskussionslose Überweisung gewehrt hat. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die nächsten drei auf der Traktandenliste stehenden Vorstösse entgegenzunehmen. Mit einer in ein Postulat umgewandelten Motion möchte FDP-Kantonsrat Marc Bourgeois hohe Pensen von Lehrerinnen und Lehrern fördern und Kleinstpensen vermeiden ([KR-Nr. 229/2022](#)). GLP-Kantonsrat Christoph Ziegler fordert mit Unterstützung von SP, Grünen und EVP, dass für den Tätigkeitsbereich einer Klassenlehrperson im neuen Berufsauftrag (nBa) 200 Stunden pro Jahr (statt wie bisher 100 Stunden) eingesetzt werden ([KR-Nr. 232/2022](#)). Und SP-Kantonsrätin Carmen Marty Fässler möchte mit Unterstützung von Grünen, EVP und AL, dass Jahreslektionen in der Volksschule mit einem höheren Lektionenfaktor angerechnet werden ([KR-Nr. 271/2022](#)). Weil SP, SVP und FDP eine Diskussion über die Vorstösse ihrer politischen Gegner verlangt haben, wird über die Überweisungen erst nach den jeweiligen Debatten im Rat entschieden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), 079 219 95 38

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), 079 511 86 56

Schriftliches Verfahren:

Diskussionslos behandelt, weil unumstritten, wird am Montag in Traktandum 4 das Gesuch eines Obergerichters um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung ([KR-Nr. 71/2024](#)).

Personelles:

Gleich zu Beginn der Sitzung sind die Wahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2025 ([KR-Nr. 15/2024](#)) sowie die Wahl eines Mitglieds der WAK ([KR-Nr. 162/2024](#)) vorgesehen. Gianna Berger (AL, Zürich) soll Judith Stofer ersetzen. Die Wahlvorschläge der Interfraktionellen Konferenz (IFK) sind unumstritten.

IFK-Präsident: Markus Schaaf (EVP, Zell), 078 707 00 66

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:

Jürg Sulser, Kantonsratspräsident, 079 416 17 00

Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12